

Niedersächsisches Kultusministerium 14.08.2019

Anlage: Maßnahmenpaket zur Entlastung von Lehrkräften

Jahr	Geplante Maßnahme	Umsetzung der Maßnahme	Umsetzung Schuljahr 2019/2020
2019	 Aussetzung der verpflichtenden Teilnahme an VERA 3 und VERA 8 Bei VERA 3 und VERA 8 handelt es sich um die auf KMK-Ebene festgelegten Vergleichsarbeiten in den Schuljahrgängen 3 und 8 in den Fächern Mathematik, Deutsch oder Englisch, die seit etwa 10 Jahren stattfinden. Sie ersetzen keine Klassenarbeiten und fließen nicht in die Notengebung ein. 	Die Teilnahme an den Vergleichsarbeiten wurde bereits für das Schuljahr 2018/19 in die Entscheidungsbefugnis der einzelnen Lehrkraft gestellt. Ab dem Schuljahr 2019/2020 werden keine Vergleichsarbeiten durchgeführt. Ein Wiedereinstieg in die verpflichtende Teilnahme ist an die Erhöhung der Wirksamkeit durch eine Weiterentwicklung der Testungen auf KMK-Ebene geknüpft.	
2019	 Veröffentlichung eines Kataloges an Musterkonzepten und Beispielen guter Praxis Die Musterkonzepte können als Formulierungshilfen oder Ideenpool dienen, die entsprechend an die 	Die Sammlung der Musterkonzepte und Beispiele guter Praxis ist veröffentlicht und wird stetig weiterentwickelt.	√

Nr. 062/19 Jasmin Schönberger Pressestelle

Tel.: (0511) 120-71 48 Fax: (0511) 120-74 51 Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover

www.mk.niedersachsen.de

E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de

	Situation der jeweiligen Schule angepasst bzw. hierfür weiterentwickelt werden.		
2019	 Entlastung der Lehrkräfte am Gymnasium bei ihren Aufgaben während des Abiturs Die Aussetzung des Abituraustausches bis auf weiteres haben wir ermöglicht. Für die Abiturprüfung 2019 sind im Vorgriff auf einen entsprechenden Erlass Korrekturtage gewährt worden. 	Ein Erlass zur Gewährung von Korrekturtagen bei schriftlichen Abiturarbeiten ist in die Anhörung gegeben worden. Für die Abiturprüfung 2019 ist bereits nach diesem Erlass verfahren worden. Den Lehrkräften konnten somit in der schriftlichen Abiturprüfung 2019 bereits Korrekturtage gewährt werden. Der Abituraustausch, der für jeweils zwei von der NLSchB bestimmte Schulen in vorgegebenen Fächern festgelegt worden ist, ist für die Abiturprüfung 2019 mit Erlass vom Dezember 2018 abgesagt und bis auf weiteres ausgesetzt worden.	
2019	Bislang werden Fachkonferenzen nach Bedarf einberufen.	Es soll weiterhin in der Verantwortung der vor Ort handelnden Personen liegen, wie viele Fachkonferenzen in einem Schuljahr oder Halbjahr in einem Fach durchgeführt werden.	√
	 Die Umsetzung des Erlasses "Besondere Regelungen für teilzeitbeschäftigte und begrenzt dienstfähige Lehrkräfte an öffentlichen Schulen", der sog. "Teilzeiterlass", soll evaluiert werden. Anhand der Ergebnisse kann überprüft werden, ob die dort geregelten Maßnahmen zur Entlastung der Teilzeitbeschäftigten greifen und welche Umsetzungsprobleme vorliegen. 	Mit der Maßnahme können teilzeitbeschäftigte und begrenzt dienstfähige Lehrkräfte gezielter entlastet werden. Hierfür soll eine onlinebasierte Umfrage seitens des MK an die Schulen versandt werden. Die freiwillige und anonyme Befragung richtet sich an Schulleitungen, teilzeitbeschäftige und begrenzt dienstfähige Lehrkräfte sowie an mit der Stundenplangestaltung Beauftragte. Ein Abschlussbericht soll bis spätestens Ende des Jahres vorliegen.	

2020 Abschaffung der Anwesenheitspflicht bei Konferenzen Mit der für Anfang 2020 geplanten Schulgesetznovelle für Lehrkräfte, die die Schülerin bzw. den Schüler nicht soll die Anwesenheitspflicht bei Konferenzen für selbst nach Stundenplan unterrichten Lehrkräfte, die die Schülerin bzw. den Schüler nicht selbst nach Stundenplan unterrichten, abgeschafft • Zur Klassenkonferenz gehören bislang alle werden. Lehrkräfte, die in der Klasse unterrichten, So müssen an einer Teilkonferenz beispielsweise über Ordnungsmaßen auch Lehrkräfte teilnehmen, die nur einen Teil der Klassenschülerschaft, jedoch nicht die jeweilige Schülerin oder den jeweiligen Schüler, planmäßig unterrichten. Die Abschaffung der Anwesenheitspflicht für diese Lehrkräfte soll durch eine Schulgesetzänderung eingeführt werden. Zweijahresturnus statt bislang jährlicher Evaluation der Mit der für Anfang 2020 geplanten Gesetzesnovelle 2020 Schulen haben Schulen statt bisher jährlich mindestens alle zwei Jahre die Verpflichtung, den Erfolg ihrer Arbeit zu Jede Schule überprüft und bewertet derzeit auf überprüfen und zu bewerten. Grundlage des Schulgesetzes jährlich den Erfolg ihrer Arbeit, um anhand der Ergebnisse Verbesserungen zu planen. Diese Überprüfung soll künftig im Zweijahresturnus erfolgen. Erleichterung bei der Archivierung von Die über einen Erlass geregelten Zeiträume für die 2020 Klassenarbeiten Archivierung von Klassenarbeiten und anderem Schriftaut werden verkürzt. Der bisherige Runderlass wird überprüft und überarbeitet. Bislang müssen Abiturprüfungsakten sowie Prüfungsakten über Abschlüsse im Sek I-Bereich 10 Jahre nach dem Ablauf des Schuljahres aufbewahrt werden. Hier soll erheblich entbürokratisiert werden.

Nr. 062/19
Jasmin Schönberger
Pressestelle
Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover

Tel.: (0511) 120-71 48 Fax: (0511) 120-74 51

www.mk.niedersachsen.de

E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de

2020	Prüfauftrag für Erleichterungen bei der Vertragsgestaltung der Ganztagsschulen mit externen Kooperationspartnern	Der Prüfauftrag ist erteilt worden.	√
2020	Verschlankung der Dokumentation am Übergang Grundschule – SEK I-Schule • Die Grundschule bietet Erziehungsberechtigten im 4. Schuljahrgang derzeit mindestens zwei Beratungsgespräche an, um sie über die individuelle Lernentwicklung ihres Kindes zu informieren und über die Wahl der weiterführenden Schulformen und Bildungsgänge zu beraten. Die dazugehörige umfangreiche und verpflichtende Dokumentation soll deutlich verringert werden.	Mit der Überarbeitung des Grundsatzerlasses "Die Arbeit in der Grundschule" wird zum 01.01.2020 ein verschlanktes Dokument von der Grundschule, Schuljahrgang 4, zum Schuljahrgang 5 bereitgestellt. Das neue, reduzierte Dokument soll die Zusammenfassung der Aussagen der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung beim Übergang mit der bislang verbindlichen Protokollvorlage für das Beratungsgespräch zusammenführen. Für die Lehrkräfte entfällt dadurch eine "doppelte Buchführung".	
2020	 Anlassbezogene Dokumentation der individuellen Lernentwicklung (ILE) Mit der Dokumentation sollen die individuellen Lernund Entwicklungsbedingungen der Schülerinnen und Schüler erfasst werden. Wir behalten dieses Instrument künftig bei, um auch weiterhin die individuellen Lern- und Entwicklungsbedingungen zu berücksichtigen. 	Die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung wird weiterhin durchgängig für jede Schülerin und jeden Schüler vorgenommen werden. Zur Entlastung der Lehrkräfte sollen jedoch vereinfachte Materialien und Vorlagen für diese Dokumentation entwickelt werden.	→
2021	 Die rund 18 Monate dauernde Fokusevaluation wird als Weiterentwicklung der Schulinspektionen seit März 2018 an allen öffentlichen allgemein bildenden Schulen verpflichtend und regelmäßig durchgeführt. Diese soll zukünftig freiwillig bzw. anlassbezogen durchgeführt werden. 	Einführung eines Zwei-Säulen-Modells: Neben einer freiwilligen Fokusevaluation soll es auch anlassbezogene, verpflichtende externe Evaluationen geben. Eine freiwillige Fokusevaluation kann von den Schulen angefordert werden; das Angebot für die Schulen wird flexibilisiert und stärker deren Bedürfnissen angepasst.	\rightarrow

Nr. 062/19 Jasmin Schönberger Pressestelle Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover

Tel.: (0511) 120-71 48 Fax: (0511) 120-74 51

www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de

Nr. 062/19 Jasmin Schönberger Pressestelle Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover

Tel.: (0511) 120-71 48 Fax: (0511) 120-74 51

www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de